

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Dritter Arbeitsmarkt;
Förderung von „Sozialen Hilfen“**

**Hinweise für Antragsteller nach Aufforderung zur Antragsabgabe seitens des
Referates für Arbeit und Wirtschaft (im folgenden: RAW)**

- **Einverständniserklärung**
Dem Teilnehmenden ist bekannt zu geben, dass seine Kundennummer dem Jobcenter München zum Abgleich übermittelt werden kann. Das Einverständnis des Teilnehmenden an der Weitergabe der personenbezogenen Daten gem. Nr. 2 Antragsvordruck und Zielgruppendaten gem. Nr. 4 Antragsvordruck wurde seitens des Antragstellers eingeholt. Dem beim RAW einzureichenden unterschriebenen Antrag ist diese schriftliche Einverständniserklärung in Kopie beizugeben.
- **Abschluss einer Teilnahmevereinbarung**
Bitte beachten Sie, dass es sich hier um kein Arbeitsverhältnis handelt, sondern um die Teilnahme an einer Maßnahme zur sozialen und beruflichen Stabilisierung, die bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses oder Zuweisung in eine Maßnahme des Jobcenters ohne Einhaltung einer Frist erlischt. Mit dem Teilnehmenden ist eine geeignete Teilnahmevereinbarung abzuschließen.
- **Genehmigungsvorbehalt**
Mit der Aufforderung zur Antragsabgabe seitens des RAW wird keine Zusage auf Förderung durch das RAW und damit auch nicht auf einen konkreten Förderbeginn begründet.
- **Schnittstelle zum MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt**
Die Einrichtung derartiger Stellen begründet bei im MBQ geförderten Sozialen Betrieben keinen höheren Zuschussbedarf des Antragstellers im Zweiten Arbeitsmarkt. Die notwendige Kofinanzierung nicht vom RAW bezuschusster Kostenpositionen ist grundsätzlich aus zusätzlichen Einnahmen / Mitteln zu bestreiten.
- **Abfrage nach Höhe des monatlichen SGB II-Leistungsbezuges gem. Nr. 4.10 Antragsvordruck**
Anzugeben ist hier die Summe aus „Regelbedarf“, „Mehrbedarf“ und „Bedarfe für Unterkunft und Heizung“.